

Beschlussvorlage

Nr. GR/081/2016

Aktenzeichen	621.4136.2	Datum: 27.06.2016
Federführendes Amt	Amt für Stadt- und Flächenentwicklung	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Ausschuss für Technik und Umwelt	Vorberatung	12.07.2016	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	25.07.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan "Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd" hier: Abwägung der in der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat wägt die zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Neufassung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ entsprechend der beigefügten Synopse ab.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim hat am 29.09.2015 in öffentlicher Sitzung die Neufassung des Bebauungsplanes „Gewerbe- und Freizeitgebiet Sinsheim-Süd“ beschlossen. Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange erfolgte am 03.05.2016.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde der Öffentlichkeit in der Zeit vom 11.05.2016 bis einschließlich 13.06.2016 offen gelegt, die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 04.05.2016 mit Frist bis zum 06.06.2016 um Stellungnahme gebeten.

Über vorgebrachte Anregungen entscheidet der Gemeinderat im Rahmen einer Abwägung. Hierbei ist eine Interessensabwägung der vorgebrachten Anregungen mit den öffentlichen Interessen vorzunehmen.

Insgesamt haben 22 Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden geantwortet. Davon haben 13 zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung genommen. Eine Abschrift der eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge sind der beigefügten Synopse zu entnehmen.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag – Träger öffentlicher Belange
2. Abwägungsvorschlag – Private Stellungnahmen